

Die Regierung will laut Gesetzesentwurf vom 2. Februar 1996 ein „Ombuds-Comité fir d'Rechter vum Kand“ (Ombudskomitee für die Rechte des Kindes) schaffen, eine Struktur, die die vorhandenen Dienste zum Schutz und zur Förderung der Rechte des Kindes sowie die Situationen, in denen diese Rechte nicht beachtet werden, untersucht sowie Maßnahmen und Lösungen vorschlagen soll. Bis heute (August 2000) ist dieser Gesetzesentwurf von 1996 in der Abgeordnetenkammer nicht verabschiedet worden.